267285

MOTION

Urheber	Mathieu Clerc, Les Vert.e.s, Mathieu Couturier, PLR/FDP, Aurélie Pont, PS und Jérôme Desmeules, UDC
Gegenstand	Der Kanton Wallis als Vorreiter bei den Studiendarlehen?
Datum	12/09/2025
Nummer	2025.09.408

Seit zahlreichen Jahren wird in der Rechnung ein bedeutender Unterschied zwischen den budgetierten und den tatsächlich gewährten Beträgen für Studiendarlehen ausgewiesen.

Rechnung 2024: 2,45 Millionen Franken Budget 2024: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2023: 2,30 Millionen Franken Budget 2023: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2022: 2,39 Millionen Franken Budget 2022: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2021: 2,41 Millionen Franken Budget 2021: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2020: 2,45 Millionen Franken Budget 2020: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2019: 2,57 Millionen Franken Budget 2019: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2018: 2,49 Millionen Franken Budget 2018: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2017: 2,44 Millionen Franken Budget 2017: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2016: 2,77 Millionen Franken Budget 2016: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2015: 2,81 Millionen Franken Budget 2015: 3,6 Millionen Franken
Rechnung 2014: 3,26 Millionen Franken Budget 2014: 3,8 Millionen Franken
Rechnung 2013: 3,15 Millionen Franken Budget 2013: 3,73 Millionen Franken
Rechnung 2012: 2,74 Millionen Franken Budget 2012: 3,8 Millionen Franken

Zwischen 2012 und heute beläuft sich die Differenz zwischen Budget und Rechnung auf über 27 Prozent. Dies führt insbesondere dazu, dass die nicht ausgegebenen Beträge nicht anderen Investitionsbereichen zugewiesen werden können.

Im Mai 2019 wurde in einem vom Parlament einstimmig angenommenen Postulat vorgeschlagen, die Zinssätze auf beispielsweise 1 Prozent zu senken, um Ausbildungsdarlehen attraktiver zu machen.

Der Staatsrat empfahl dieses Postulat in der Februarsession 2020 zu Ablehnung und wies darauf hin, dass «die Hintergründe für eine mangelnde Attraktivität der Ausbildungsdarlehen eher auf der Sorge um eine allzu hohe Verschuldung als um einen allzu hohen Zinssatz» basieren würden.

Trotz der negativen Antwort des Staatsrates hat das Departement die Verordnung über Stipendien und Studiendarlehen vom 16. Juni 2021 (VSSD, SGS/VS 416.100) abgeändert und den Zinssatz für Studiendarlehen von 3 auf 1,5 Prozent gesenkt. Es kann deshalb durchaus davon ausgegangen werden, dass ein zu hoher Zinssatz die Attraktivität der Studiendarlehen senkt.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Ausbildung – egal ob akademisch oder beruflich –

unterstützt werden muss, da sie der Rohstoff unseres Kantons ist.
Der Kanton muss Personen, die sich in Ausbildung befinden und deren finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des Gesetzes über Stipendien und Studiendarlehen (GSSD, SGS/VS 416.1) unzureichend ist, angemessene Rahmenbedingungen bieten.

Die Motionärinnen und Motionäre schlagen deshalb vor, Studiendarlehen leichter zugänglich zu machen, insbesondere indem der in Artikel 21a GSSD festgelegte zinslose Zeitraum verlängert wird.

Schlussfolgerung

Die Motionärinnen und Motionäre schlagen eine Abänderung der diesbezüglichen Rechtsgrundlagen, insbesondere von Artikel 21a GSSD, vor, um den zinslosen Zeitraum zu verlängern.